

Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 44 (2018)
Heft: 2

Artikel: Schuldenberatung bei Geldspielsüchtigen
Autor: Blessing, Katharina / Pfirter, Nina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schuldenberatung bei Geldspielsüchtigen

So gut wie alle Geldspielsüchtigen, die sich an eine Suchtberatungsstelle wenden, sind verschuldet. Zur Behandlung der Abhängigkeit gehört demzufolge auch das Regeln der Schuldenituation. Die Triage zwischen Schuldenberatung und Suchttherapie bzw. die Auflage an die KlientInnen, die jeweils andere Beratungsstelle zu besuchen, ist für den Behandlungserfolg oft entscheidend.

Katharina Blessing

BA in Sozialer Arbeit, Schuldenberatung Kanton Zürich,
Schaffhauserstrasse 550, CH-8052 Zürich, Tel. +41 (0)43 333 36 86,
k.blessing@schulden-zh.ch, www.schulden-zh.ch

Nina Pfirter

MScPsychology, Schuldenberatung Kanton Zürich,
Schaffhauserstrasse 550, CH-8052 Zürich, Tel. +41 (0)43 333 36 86,
n.pfirter@schulden-zh.ch, www.schulden-zh.ch

Schlagwörter: Geldspielsucht | Schuldenberatung | Beratungsschwerpunkte |

Besondere Herausforderungen bei Geldspielsucht

Geldspielsüchtige Personen kommen aus allen sozialen Schichten, SozialhilfebezügerInnen sind ebenso betroffen wie Kaderleute. In der Regel ist der allgemeine Eindruck von Geldspielsüchtigen unauffällig, d.h. ein mögliches Spielsuchtproblem ist nicht so einfach erkennbar. In der Schuldenberatung wird Geld- bzw. Glücksspiel von den KlientInnen häufig nicht gleich in der ersten Sitzung thematisiert. Ein weiteres Merkmal von Geldspielsüchtigen ist die oft hohe Schuldensumme.

Viele Ratsuchende mit einer Geldspielproblematik stehen unter starkem Druck, da sie – möglicherweise in kurzer Zeit – viel Geld verloren haben. Vielleicht haben sie die Miete seit mehreren Monaten nicht mehr bezahlt und es droht ihnen die Wohnungsausweisung. Oft werden familiäre Verpflichtungen vernachlässigt und private Darlehen bei Familie und FreundInnen haben zur Folge, dass die persönlichen Beziehungen darunter leiden. Geldspielsüchtige Personen nehmen oft erst eine Schuldenberatung bzw. eine Therapie in Anspruch, wenn ihre Situation sehr angespannt ist und sie nicht mehr weiterwissen. Ein Grund dafür ist, dass die Betroffenen oft lange versuchen, ihre Schulden mit Hilfe von Geldspielen zu bezahlen. Sie versprechen sich, die erlittenen Verluste durch Weiterspielen und einen (erneuten) Gewinn wieder ausgleichen und ihre finanziellen Probleme auf einen Schlag lösen zu können.

Viele erleben vor allem die aus der Geldspielsucht resultierenden Schulden oder das fehlende Geld für den Lebensunterhalt als Problem und nicht die Sucht an sich, weshalb sie sich zuerst an eine Schuldenberatung wenden. Bei der Schuldenberatung Geldspielsüchtiger ist die Auseinandersetzung mit dem Wert des Geldes mehr als bei anderen KlientInnen ein zentrales Thema. Die finanziellen Folgen der Spielsucht sind neben Mechanismen zur Kontrolle der Sucht wichtige Inhalte in der Schuldenberatung Betroffener. Eine Besonderheit ist, dass Geld für Geldspielsüchtige oft die Bedeutung als Zahlungsmittel für die alltäglichen Bedürfnisse verliert und zum «Spielgeld» wird. In extremen Fällen wird der gesamte Lohn innert kürzester Zeit verspielt, so

dass kein Geld mehr für Mietzins und Krankenkasse vorhanden ist, manchmal fehlt es sogar für Lebensmittel.

Der Aufbau von Vertrauen zwischen KlientIn und BeraterIn ist bei einer vorhandenen Geldspielproblematik besonders wichtig. Ohne dieses Vertrauen wird das Thema Geldspiel von den Betroffenen in der Schuldenberatung oft gar nicht erst angesprochen. Es kommt häufig vor, dass Betroffene in der Schuldenberatung nicht angeben (können), was sie mit ihrem Geld gemacht haben bzw. wie die Schulden entstanden sind. In solchen Fällen werden die SchuldenberaterInnen hellhörig und sprechen auch das Thema Geldspielsucht an.

Vorgehen in der Schuldenberatung

In einem ersten Schritt wird eine detaillierte Übersicht über die bestehenden Schulden erstellt. Dabei werden die Schulden in verschiedene Kategorien eingeteilt, damit ersichtlich wird, welche Bereiche (private Darlehen, Kredite, Kreditkarten, Miete, Krankenkassenprämien, Steuern, Alimente etc.) von Schulden betroffen sind und wie lange ein Zahlungsrückstand besteht oder ob bereits Betreibungen eingeleitet worden sind. Ebenso wichtig sind die Angaben zum monatlichen Einkommen, den festen monatlichen Ausgaben und der Haushaltssituation (Wer lebt im gleichen Haushalt?).

In einem weiteren Schritt wird abgeklärt, welche Art von Geldspiel gespielt wurde bzw. wird. Je nachdem, ob die KlientInnen im Casino, im Internet (Tottospiele, Onlinepoker etc.), bei Wetten oder in illegalen Clubs gespielt haben, werden Massnahmen ergriffen, wie bspw. das Veranlassen einer schweizweiten Sperrung im Casino. Es wird geprüft, ob bereits Schritte eingeleitet wurden, damit das Geldspiel künftig nicht mehr möglich ist (Kündigung der Kreditkarten, Sperre bei der Zentralstelle für Kreditinformationen, Casino-Sperre). Diese Sperren können den KlientInnen und betroffenen (Ehe-)PartnerInnen eine gewisse Sicherheit vermitteln, da es dadurch für die Spielenden künftig schwieriger wird, an Geld zu kommen bzw. weiterhin zu spielen. Zudem wird in der Schuldenberatung abgeklärt, ob die geldspielsüchtige Person bereits in therapeutischer Behandlung ist. Falls nicht, geben wir unseren KlientInnen die Adresse einer Suchtberatung an. Je nach Situation ist dies auch eine Auflage für das weitere Vorgehen in der Schuldenberatung, bspw. wenn es um eine Schuldensanierung geht.

In der Schuldenberatung werden nicht nur die Zahlen und das Budget angeschaut, ebenso wichtig sind auch die psychosoziale Beratung und die Vermittlung von Perspektiven in finanzieller Hinsicht.

Wenn die KlientInnen noch keine Suchtberatungsstelle aufge-

sucht haben, werden sie ermuntert, dies so schnell als möglich zu tun. Die gegenseitige und frühzeitige Triage unterstützt sowohl den Therapieprozess als auch die Schuldenberatung positiv. Für die Betroffenen ist es nicht einfach, sich mit den finanziellen Konsequenzen der Geldspielsucht auseinanderzusetzen. Hier gilt es, von der Schuldenberatung realistische Möglichkeiten und Ziele aufzuzeigen, wie die Schulden beglichen werden können. Diese Perspektive stabilisiert die KlientInnen zusätzlich. Stabile psychische Gesundheit und eine Spielabstinenz bzw. kontrolliertes Spielen sind Voraussetzung für ein gezieltes und erfolgreiches Angehen der Schulden, was durch die Suchttherapie positiv unterstützt wird. Es macht keinen Sinn, die Schuldensituation anzugehen und mit den Gläubigern zu verhandeln, wenn absehbar ist, dass die KlientInnen das Geld wieder verspielen werden. Wenn die finanzielle Situation der Ratsuchenden es zulässt, wird ein Zahlungsplan aufgestellt, woraus ersichtlich ist, welche Schulden prioritär (bspw. die Miete) bezahlt werden müssen, um weitere Folgen, wie etwa den Wohnungsverlust, abzuwenden. Ein erstes Ziel ist es, dass keine neuen Schulden mehr entstehen. Es kann auch sinnvoll sein, am Anfang die Gläubiger über die Suchtproblematik zu informieren und die offenen Forderungen zunächst für einige Monate zu stunden, so dass die KlientInnen die Raten in dieser Zeit nicht bezahlen müssen. Durch diese Stundung sollen auch Betreibungen und die (oft) darauffolgende Lohnpfändung abgewendet werden. Der überschüssige Betrag aus dem Budget – die Sanierungsquote – wird dann von der Klientin/dem Klienten direkt an die Schuldenberatung überwiesen, sodass diese kontrollieren kann, ob sich die Betroffenen auch an ihr Budget halten. Die Stundung der Forderungen nimmt den Ratsuchenden Druck, wodurch die Motivation erhöht wird, etwas gegen die Spielsucht zu unternehmen. Rückfälle bei Geldspielsucht sind sehr wahrscheinlich. Es ist folglich schwierig, vorab zu definieren, was in finanzieller Hinsicht gemacht werden soll. Wichtig ist, dass die Beratungsperson aufzeigt, was die Folgen eines Rückfalls für die Schuldensituation sind. Bei einem Rückfall soll keine Verurteilung oder Kritik erfolgen, um das Vertrauen nicht zu gefährden. In solchen Situationen hat es sich in der Schuldenberatung bewährt, dass nach einer Lösung für die neu entstandenen Schulden gesucht wird. Ein Anzeichen für einen Rückfall ist, dass sich die KlientInnen nicht mehr selber für einen Beratungstermin melden, sondern die Beratungsperson den Kontakt aufnehmen muss.

Einbezug der Angehörigen

Der Miteinbezug von PartnerInnen und Familie ist bei Geldspielsüchtigen für die Schuldenberatung von Bedeutung. Angehörige können selbst auch betroffen sein. Sei es, dass sie ein Darlehen gegeben haben, eine Solidarhaftung eingegangen sind oder sich zukünftig an ein betriebsrechtliches Existenzminimum oder an ein Sanierungsbudget (Existenzminimum erweitert um Steuern und einen Betrag für Unvorhergesehenes) halten müssen.

Private Darlehen bei Bekannten, FreundInnen und Familie sind bei Geldspielsüchtigen häufig anzutreffen. Nachdem keine Krediterhöhung mehr möglich ist und die Kreditkartenlimiten ausgeschöpft sind, ist dies oft noch die einzige Möglichkeit für die KlientInnen, an Geld zu kommen um die Spielsucht weiterhin ausleben zu können. Die angegebenen Gründe für den finanziellen Engpass sind jeweils sehr kreativ und vielfältig: eine hohe Steuernachzahlung, Zahnarztrechnung, Autoreparatur

etc. Es ist wichtig, das soziale Umfeld der Betroffenen mit einzubeziehen und abzuklären, ob dieses von der Spielsucht weiss. Die KlientInnen versuchen häufig, die Sucht vor nahestehenden Personen zu verheimlichen. In vielen Fällen sind die Angehörigen von den unbezahlten Rechnungen gar stärker betroffen als die GeldspielerInnen selbst, weshalb sich oft auch Angehörige direkt an die Schuldenberatung wenden. Ihre Belastung ist nicht nur finanzieller Art, sondern besteht auch darin, dass ein Familienmitglied geldspielsüchtig ist. In solchen Fällen triagiert die Schuldenberatung die Angehörigen bereits beim Telefonkontakt oder in der ersten Beratung an eine Suchtberatungsstelle, welche auch Angehörige berät. Auch der Austausch in Selbsthilfegruppen für Angehörige ist wertvoll. Sie realisieren, dass sie nicht alleine sind und erhalten in der Gruppe auch Tipps im Umgang mit den Geldspielsüchtigen.

Suchttherapie und Schuldenberatung

Ob zuerst die Suchttherapie oder die Schuldenberatung aufgesucht wird, ist nicht so relevant. Im Verlauf der Therapie bzw. Beratung wird es jedoch wichtig, dass die Unterstützung der anderen Stelle in Anspruch genommen wird, da die Schulden die geldspielsüchtige Person meist stark belasten. Es wirkt sich stabilisierend und motivierend auf den gesamten Beratungs- und Therapieprozess aus, wenn die Schulden einmal geordnet sind, ein Überblick über die Gesamtsituation besteht und die KlientInnen wissen, dass sie eine fachliche Unterstützung zur Bereinigung ihrer Schulden erhalten. Indem die Schuldenberatung durch eine separate Stelle erfolgt, kann in der Suchttherapie der Fokus auf den therapeutischen Prozess gelegt werden. Für die Schuldenberatung ist es wichtig, dass die Gründe der Verschuldung angegangen werden. Bei entsprechender Bereitschaft der KlientInnen werden die parallel laufende Therapie und die Schuldenberatung mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein. Die beiden Stellen müssen sich in der KlientInnenarbeit nicht gegenseitig austauschen, es ist ausreichend, wenn die KlientInnen bestätigen, dass sie die jeweils andere Beratungsstelle aufgesucht haben.

Schuldenberatung oder Schuldensanierung?

Schuldenberatung ist nicht gleichbedeutend mit Schuldensanierung. Letztere setzt höhere Einnahmen als die laufenden fixen Ausgaben voraus. Als deren Grundlage dienen die Richtlinien der kantonalen Obergerichte zur Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums plus die Rückstellungen der aktuellen Steuern und ein Betrag für Unvorhergesehenes. Weiter soll eine Schuldensanierung nicht länger als 36 Monate dauern. Dies ist eine Vorgabe des Dachverbands Schuldenberatungen Schweiz – da es sich dabei um einen einigermaßen überschaubaren Zeitraum handelt.

Werden diese Anforderungen nicht erfüllt, müssen mit den KlientInnen alternative Möglichkeiten wie bspw. Leben mit Schulden (am betriebsrechtlichen Existenzminimum) oder ein Privatkonkurs geprüft werden. Je nach Situation (Alter, Familienstand, Einkommensart, gesundheitlicher Zustand etc.) des/der KlientIn kann auch in Betracht gezogen werden, die Schulden zu einem reduzierten Betrag (Nachlass) abzuführen. In allen Beratungen werden mögliche Einsparungen im Budget gesucht. Eine teure Wohnung soll durch eine günstigere ersetzt werden. Ein Auto, das nicht für den Arbeitsweg oder aus gesundheitlichen Gründen notwendig ist, soll verkauft oder der

Leasingvertrag gekündigt werden. Es wird auch abgeklärt, ob die Steuererklärung immer eingereicht worden ist. Ein persönliches Budget kann dabei helfen, weitere Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

In praktisch allen Fällen bedeutet dies, dass Betroffene mit einem Budget auskommen müssen, welches knapp über dem betriebsrechtlichen Existenzminimum liegt. Bei einem Privatkonkurs ist die Dauer der Konfrontation meist viel länger, da die Gläubiger während 20 Jahren immer wieder versuchen werden, das Geld einzutreiben. Sofern möglich, ist es sinnvoll, die Konkursverlustscheine im Laufe dieser Zeit nach und nach zurückzukaufen.

Wie bei allen verschuldeten KlientInnen, welche noch keine Bereitschaft zu einer Veränderung zeigen, wird auch bei Geldspielsüchtigen ohne Veränderungsmotivation eine Schuldenberatung bzw. -sanierung erfolglos bleiben. Eine Entschuldung heisst, sich finanziell über längere Zeit einzuschränken und einen bewussten Umgang mit dem Geld, wie auch mit äusseren Einflüssen wie Werbung, Bekannten aus der Spielumgebung etc. zu entwickeln. Den KlientInnen wird bewusst, dass die Schulden schneller entstanden sind, als sie wieder bereinigt werden können. Ist eine Veränderungsbereitschaft und Offenheit der Betroffenen vorhanden, hat die Schuldenberatung (evtl. in Kombination mit einer Suchttherapie) gute Aussichten auf Erfolg.

Lohnverwaltung

Wenn das gesamte Einkommen regelmässig verspielt wird, kann eine freiwillige Lohnverwaltung dabei helfen, den notwendigen Lebensunterhalt für die Betroffenen und deren Familie sicherzustellen. Den KlientInnen wird dann nur ein Barbetrag für den Lebensunterhalt überwiesen und das Konto kann nicht mehr überzogen werden. Diese Überweisungen können, je nach Stabilität der Betroffenen, wöchentlich oder alle 14 Tage erfolgen. Laufende Rechnungen wie Miete, Krankenkassenprämie, Alimente etc. werden direkt durch die Lohnverwaltung überwiesen. Wie lange eine Lohnverwaltung Sinn macht, hängt sehr stark von der Stabilität und den therapeutischen Fortschritten der KlientInnen ab. Oft ist es für sie eine Erleichterung, wenn sie sich nicht mehr mit ihren finanziellen Angelegenheiten auseinandersetzen müssen. Dennoch ist es möglich, dass das für

den Lebensunterhalt bestimmte Geld verspielt wird. Dann ist es wichtig, dass die Betroffenen kein weiteres Geld mehr erhalten, da die Gefahr gross ist, dass auch dieses wieder verspielt wird. So gilt es dann nach Lösungen zu suchen, wie die Zeit bis zur nächsten Zahlung überbrückt werden kann (z.B. Essen bei Familie oder Bekannten).

Präventive Massnahmen des Swiss Casinos Zürich

Das Swiss Casino Zürich, mit welchem die Schuldenberatung Kanton Zürich zusammenarbeitet, hat ein gesamtschweizerisch vergleichsweise strenges Sozialkonzept. Dies soll ermöglichen, dass Gäste mit einer Geldspielsuchtproblematik rechtzeitig erkannt werden. D.h. die/der Sozialkonzeptverantwortliche sowie speziell geschulte Kadermitarbeitende des Swiss Casinos Zürich sind verpflichtet, mit Gästen, welche eine hohe Besuchsfrequenz (13 Besuche in 30 Tagen oder 25 Besuche in 60 Tagen) aufweisen, ein Erstgespräch zu führen. In diesen Gesprächen wird u.a. auch die finanzielle Situation geprüft. Dafür steht ihnen ein mit der Schuldenberatung Kanton Zürich erarbeitetes Budgetformular zur Verfügung. Mit Gästen, die ein auffälliges Verhalten während des Spiels zeigen, wird unmittelbar während des Besuchs ein Gespräch geführt. Je nachdem wird durch das Casino Zürich eine schweizweite Spielsperre verhängt oder den Betroffenen empfohlen. Eine Aufhebung derselben ist wiederum an bestimmte Auflagen gebunden. Gäste mit einer hohen Besucherfrequenz erhalten zusätzlich Flyer des Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte sowie der Schuldenberatung Kanton Zürich. Oft sind den Betroffenen die entsprechenden Beratungsstellen nicht bekannt. Die Einhaltung des Sozialkonzepts wird durch die eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) regelmässig geprüft. Zwischen dem Swiss Casino Zürich, dem Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte sowie der Schuldenberatung Kanton Zürich besteht ein regelmässiger Austausch u. a. auch zur Wissenserweiterung. Eine schweizweite Umsetzung dieses strengen Sozialkonzepts würde dazu beitragen, dass viele Geldspielsüchtige rechtzeitig an die entsprechenden Therapie- und Beratungsstellen verwiesen werden könnten. Dazu müsste die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) eine entsprechende Anpassung der Sozialkonzepte aller Casinos durchsetzen. ●

Bücher



Angebote bei internetbasiertem Suchtverhalten (AbiS)
Kay Uwe Petersen/Sara Hanke/Linny Bieber/
Axel Mühleck/Anil Batra
2017, Pabst, 160 S.

Ein junger Mann, der erklärt, wie man «... Ulti auf den Leveln 6, 11 und 16 skillen...» kann; eine junge Frau, die anscheinend vollkommen selbstverliebt ein Foto von sich nach dem anderen mit dem Smartphone produziert, um es online zu stellen: Von aussen ist nicht zu entscheiden, ob jemand lediglich eine virtuelle Zusatzwelt zum Vergnügen nutzt oder permanent in eine Gegenrealität flüchtet, weil das eigene Leben zu anstrengend und deprimierend oder zu langweilig geworden ist. Die Studie untersucht im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit internetbasiertes Suchtverhalten in Deutschland und die bestehenden Hilfsangebote.



Pathologischer Mediengebrauch und Internetsucht
Kai W. Müller/Klaus Wölfling
2017, Kohlhammer, 152 S.

Der Begriff Internetsucht beschreibt eine unkontrollierte, zeitlich ausufernde Beschäftigung mit Internetinhalten, die für die Nutzenden zu einer nachhaltigen Einschränkung der Lebensführung führt. Trotz der mit der exzessiven Nutzung verbundenen Probleme und des Bewusstseins, dass das Verhalten längst seinen Reiz verloren hat, wird es fortgeführt und erzeugt Leidensdruck. Wie macht das Internet süchtig? Muss ein Betroffener nach erfolgter Therapie auf alle digitalen Vorteile verzichten? Sind alle Nutzendengruppen gleichermaßen gefährdet? Solche Fragen werden in diesem Buch geklärt.

